



Anlage 5

Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH

WAB Coswig mbH · Karrasstraße 3 · 01640 Coswig

Telefon 03523 7799-0
Telefax 03523 7799-29
info@wab-rc.de
www.wab-coswig.de

Christiane und Claus Fiebiger

Fliederberg 10

01169 Dresden

Bearbeiter: Frau Haase
Durchwahl: 03523/779916
Bearb.-Nr.:

Ihre Nachricht vom: 26.09.2023
Ihre Zeichen:

26.10.23

Coswig, den 19.10.2023

Auf der Grundlage der §§1,1,1 der Abwassersatzung, der AB Abwasseranlagennutzung und der AEB Abwasser der Großen Kreisstadt Coswig erteilen wir Ihnen als Konzessionär für die Abwasserentsorgung der Stadt Coswig folgende

Anschlussgenehmigung

Bearb.-Nr.: ASG 017 /23

Antragsteller/Bauherr: Christiane und Claus Fiebiger, Fliederberg 10, 01169 Dresden

Grundstück: Weinböhlauer Str. 104, 01640 Coswig (1WE)

Flurstück-Nr.: 835/2

Gemarkung: Coswig

Ihr Antrag vom: 26.09.2023

Sie erhalten hiermit die Genehmigung, die Grundstücksanlage zu verändern und für einen zweiten Anschluss zu erweitern und über den bis zur Grundstücksgrenze vorhandenen Anschlusskanal die öffentliche Abwasseranlage weiter zu benutzen, wenn nachfolgende Bedingungen laut gültiger „Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über die öffentliche Abwasserbeseitigung“, der „AB Abwasseranlagennutzung“ und der „AEB Abwasser“ eingehalten werden:

1. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist entsprechend der eingereichten zeichnerischen Unterlagen zu **verändern und der Zweitanschluss für das Flstck.-Nr. 835/1 vorzubereiten**.
Die Anlage ist zur Bauausführung freigegeben.
Alle von uns angegebenen Maße zum Bestand der öffentlichen Abwasseranlage sind unverbindlich und vor Baubeginn zu überprüfen, insbesondere das Höhenmaß für die Hausanschlussleitung an der Grundstücksgrenze.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH)
Jörg Morgenstern

Aufsichtsratsvorsitzender
Winfried Hamann

Commerzbank AG
IBAN DE72 8504 0000 0507 0701 00
BIC COBADEFFXXX

Ust-IdNr.
DE237173817
St.-Nr. 209/122/02705

Amtsgericht Dresden
HRB 22986

2. Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben.
Revisionschächte müssen einen Mindestdurchmesser von 500 mm haben. Das Schachtunterteil muss werksseitig gefertigtes Gerinne und Schachtfutter für den Rohranschluss enthalten (siehe Zusatzblatt *Technische Richtlinie Revisionschächte*).
 3. Diese Zustimmung berechtigt zur Einleitung von **Schmutzwasser** in die Kanalisation entsprechend den angegebenen Mengen und Beschaffenheiten.
Die Einleitung von Drainagewasser und Niederschlagswasser aus einer Zisterne ist nicht statthaft.
Niederschlagswasser wird versickert.
 4. Nachträgliche Änderungen der Grundstücksentwässerungsanlage sowie eine Veränderung der Menge und Zusammensetzung der Abwassereinleitung bedürfen einer erneuten Genehmigung.
 5. Unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante) hat sich der Grundstückseigentümer durch den Einbau geeigneter Rückstausicherungen gegen Rückstau aus dem Kanalnetz zu schützen. Es besteht kein Entschädigungsanspruch bei nicht erfolgter Rückstausicherung.
Beachten Sie bitte, dass die Rückstausicherung nur für die tatsächlich unterhalb der Rückstauenebene liegenden Ablaufstellen vorzusehen ist.
 6. Die Abnahme der veränderten Grundstücksentwässerungsanlage (Grundleitungen einschließlich Revisionschächte und evtl. Abwasservorbehandlungsanlagen) erfolgt durch die Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH. Bitte benachrichtigen Sie dazu rechtzeitig unseren verantwortlichen Mitarbeiter Herrn Richter, Tel. 01 73/39 79 803. Zum Abnahmetermin müssen der Bauherr und die Baufirma anwesend sein. Die Dichtheit der Grundleitungen ist nachzuweisen (Protokoll der Dichtheitsprüfung).
Sollte zur Abnahme bereits erfüllt worden sein, so kann auf Kosten des Antragstellers eine TV-Befahrung der Grundleitungen notwendig werden.
- Für den vorbereiteten Zweitanschluss ist vor Inbetriebnahme eine gesonderte Anschlussgenehmigung zu stellen.
7. Die Berechnung von Abwasserentgelt erfolgt auf der Grundlage der geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasseraltanlagen (AB Abwasseranlagenutzung) und der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasserneuanlagen (AEB Abwasser) im Gebiet der Großen Kreisstadt Coswig:
 8. Diese Genehmigung verliert ihre Gültigkeit, wenn nach einem Jahr der Anschluss nicht erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH



Morgenstern
Geschäftsführer

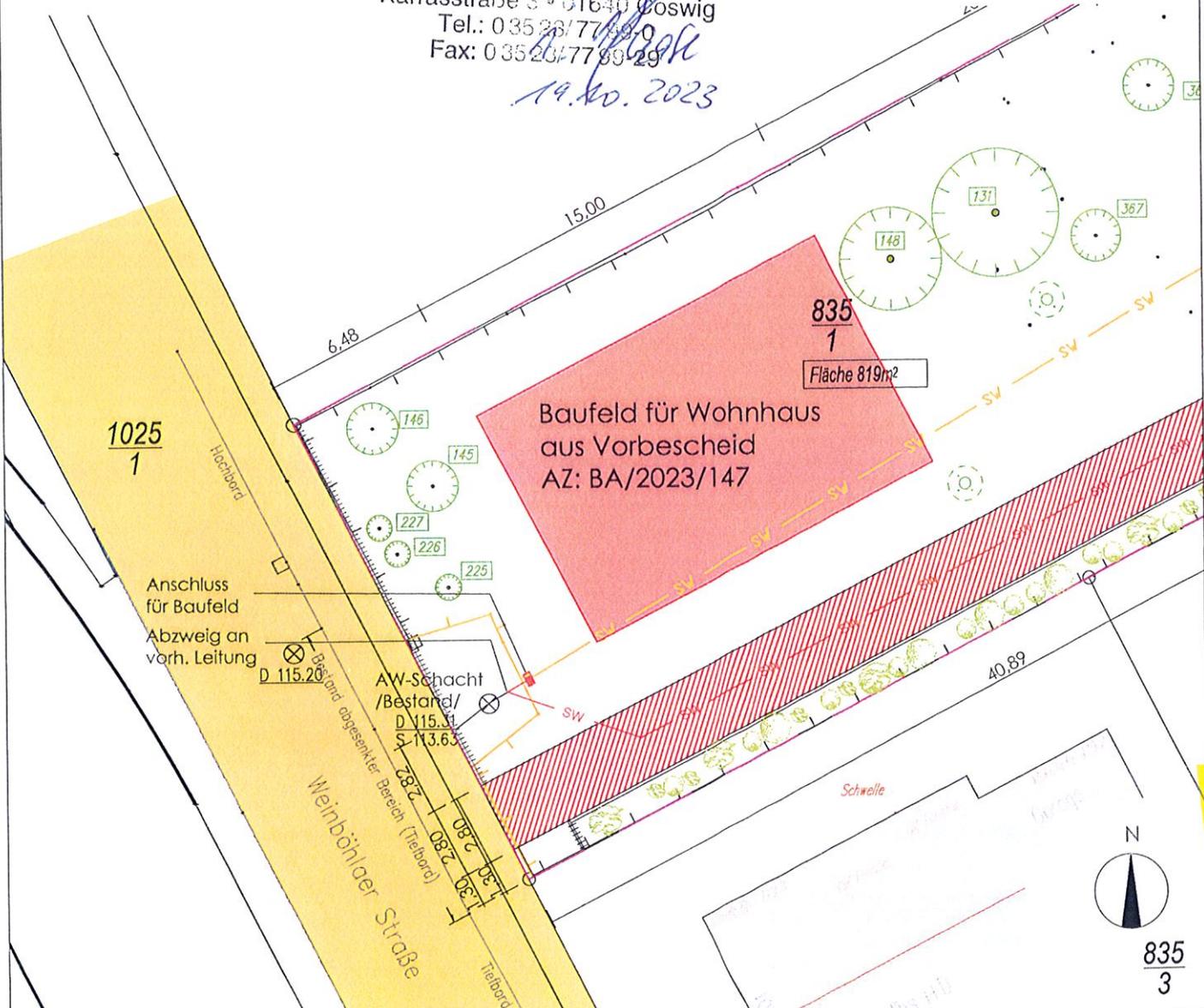
Legende

-  vorhandene bauliche Anlagen
-  Abbruch baulicher Anlagen
-  geplante bauliche Anlagen
-  Grundstücksgrenzen

LEGENDE MEDIEN

-  Schmutzwasser, vorhanden
-  Schmutzwasser, Abbruch/Stilllegung
-  Schmutzwasser, geplant

456 077/03
WASSER ABWASSER
 Betriebsgesellschaft Coswig mbH
 Karrasstraße 3 • 01640 Coswig
 Tel.: 035 23/77 33-0
 Fax: 035 23/77 33-29
 19.10.2023



Anschluss für Baufeld
 Abzweig an vorh. Leitung
 D 115.20
 AW-Schacht /Bestand/ D 115.31 S 113.63

Index	Datum	Änderung	Unterschrift
ARCHITEKTURBÜRO KLIEM 0351 / 316 18 76 Semperstrasse 2b 01069 Dresden			Datum: 22.09.2023 Proj.Nr. 0623
Weinböhlaer Strasse 104 in 01640 Coswig Antrag auf Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage			M 1:250 Bl.Gr. A4 Bl.Nr.
Auftraggeber: Cosmo Immobilien GmbH Bezeichnung: Lageplan Planung Abwasser			L 0.1AW